Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 27.04.2015

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. IX/208
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss **07.05.2015**

Betreff: **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO;**
Einspruch des Ratsmitgliedes Neumann gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. Februar 2015

FB/Az.:

Produkt: 01/01.001 Politische Organe und Gremien

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Kosten:

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Sachverhalt:

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Gemeinde Rosendahl sind Niederschriften möglichst in der jeweils folgenden Sitzung des Rates oder der Ausschüsse durch Zustimmung zu genehmigen. Änderungswünsche zur Niederschrift sind spätestens 3 Tage vor der jeweils nachfolgenden Sitzung, spätestens jedoch 14 Tage nach Erhalt der Niederschrift schriftlich dem/der Schriftführer/in einzureichen. Über die Änderungswünsche entscheidet der Rat (Ausschuss) vorab einzeln durch Mehrheitsbeschluss in der nächstfolgenden Sitzung, soweit diese nicht bereits von dem/der Schriftführer/in erledigt werden konnten. Sodann erfolgt die Abstimmung über die gesamte Niederschrift.

Mit Datum vom 19. März 2015 ist der als **Anlage I** beigefügte Einspruch des Ratsmitgliedes Neumann gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses HFA/IX/02 am 26. Februar 2015 per Email fristgerecht hier eingegangen.

Ratsmitglied Neumann erklärt hier, dass er sich nie in diffamierender Weise über die Feuerwehr geäußert habe und verweist hier auf das als **Anlage II** beigefügte Schreiben vom 09.03.2015 an Bürgermeister Niehues und Fachbereichsleiter Homering.

Laut Duden sind Synonyme für „diffamieren“ auch die Worte „abfällig reden, abwerten, herabsetzen, schlecht reden über“. Da ich den Tenor des Wortbeitrages von Ratsmitgliedes Neumann durchaus als abwertend wahrgenommen habe, habe ich mich zu dieser Wortwahl entschieden.

Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass die Niederschrift zur Sitzung eine sinngemäße ausführliche Wiedergabe der Wortbeiträge enthält, es sich aber keineswegs um ein reines Wortprotokoll handelt.
Aus diesem Grunde bin ich nicht bereit, den von Ratsmitglied Neumann kritisierten Satz „Weiter äußerte er sich zu der Durchführung dieser Sammlungen in diffamierender Weise“ zu ändern oder zu streichen.

Über diesen Sachverhalt und eine evtl. dennoch gewünschte Änderung der Niederschrift möge der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rosendahl beschließen.

Im Auftrage:	Kenntnis genommen:
Völker Sachbearbeiter(in)	Niehues Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Einspruch gegen die Niederschrift des Haupt- u. Finanzausschusses vom 26.02.2015
Anlage II - Schreiben an Bürgermeister Niehues und Fachbereichsleiter Homering